

Freiburg im Breisgau, den 16. Mai 1995

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 11. Juni 1995. — Änderung der Grenze zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Rheinfelden, St. Josef, und Rheinfelden-Beuggen, St. Michael. — Durchführung des Diaspora-Sonntags 1995. — Vor neuen Aufgaben in der Seelsorge. Einübung in die Aufgaben der Leitung und der Kooperation. — Bewertung der Sachbezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1995. — Angebot: Skulpturen für Kirchengemeinden. — Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariates. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Zurruhesetzungen — Versetzungen — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 73

### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 11. Juni 1995

Liebe Schwestern und Brüder!

Unter dem Motto „Den Glauben leben – füreinander da sein“ bittet das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken am kommenden Sonntag um ein Zeichen der Solidarität mit den Diasporagemeinden in unserem Land und in den nördlichen Nachbarländern.

„Den Glauben leben – füreinander da sein“: Das meint nicht nur die Gemeinschaft und den Zusammenhalt derer, die in der Zerstreuung leben, sondern gleichrangig die Partnerschaft, den Austausch zwischen uns und den Mitchristen in der Diaspora. Sie bleiben auf unsere Hilfe angewiesen. Ihre Wege zur Kirche, ihre Wege zueinander sind weit. Es fehlen ihnen Gemeindehäuser, Zentren des Zusammenkommens, in denen sie miteinander Mut und Kraft schöpfen, um trotz ihrer kleinen Zahl in die Gesellschaft hineinzuwirken. Sie brauchen Schulen, Kindergärten und Kinderheime, in denen tragfähige Fundamente für ein Leben aus dem Glauben errichtet werden.

„Den Glauben leben – füreinander da sein“: Am Fest des Heiligen Geistes, der treibenden und einigenden Kraft aller Christen, rufen wir sehr herzlich zu Partnerschaft und Austausch mit

den Diasporagemeinden auf. Die Kollekte für sie am kommenden Sonntag ist die konkrete Einladung, unsere Solidarität zu bezeugen.

Münster, den 6. März 1995

Für das Erzbistum Freiburg:

*F. Oskar Sailer*  
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am Pfingstmontag, dem 5. Juni 1995, in allen Gottesdiensten verlesen werden, sowie in der Vorabendmesse am Samstag, dem 3. Juni 1995.

Nr. 74

### Änderung der Grenze zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Rheinfelden, St. Josef, und Rheinfelden-Beuggen, St. Michael

Nach Anhören des Landratsamtes Lörrach und der Stadt Rheinfelden ändere ich hiermit mit Wirkung vom 1. Mai 1995 die Grenze zwischen den römisch-katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden Rheinfelden, St. Josef, und Rheinfelden-Beuggen, St. Michael, wie folgt: Beginnend beim Kreiskrankenhaus mündet die Grenze über die L 143 hinweg in die Müßmattstraße ein, folgt dieser bis zum Verbindungsweg zwischen Müßmattstraße und Römerstraße, verläuft dann auf diesem Verbindungsweg bis zur Römerstraße, folgt von hier der Römerstraße in östlicher Richtung bis zur Einmündung in die Schildgasse, überquert die Schildgasse und läuft in östlicher Richtung weiter bis zum Auftreffen auf die Schönenbergstraße, folgt danach dieser Straße und läuft in gerader verlängerter Richtung weiter bis zum Auftreffen auf die Bahnlinie Basel-Waldshut, folgt dieser ca. 150 m in nordöstlicher Richtung und läuft danach zwischen Degussa und Aluminium Rheinfelden Werk III auf den Rhein zu, wo sie auf die alte Grenze trifft.

Mit Ausnahme der Römerstraße, die beiderseits zur Pfarrei und Kirchengemeinde Rheinfeld, St. Josef, gehören soll, bildet jeweils die Mitte der Straßen und Wege die Grenze.

Freiburg, den 28. April 1995

*F. Oskar Sauer*  
Erzbischof

Nr. 75

Ord. 4. 4. 1995

### Durchführung des Diaspora-Sonntags 1995

Der Diaspora-Sonntag 1995 wird in allen deutschen Diözesen am **11. Juni** begangen. Er steht unter dem Leitwort: „*Den Glauben leben – füreinander da sein*“. Seiner Vorbereitung und Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, um eine gute Hilfe für die deutsche und nordeuropäische Diaspora zu ermöglichen.

1. *Am Pfingstmontag, 5. Juni 1995*, ist in allen Gottesdiensten der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 1995 zu verlesen und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen. Ebenso *in der Vorabendmesse am Samstag, 3. Juni 1995*.
2. *Das Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priesterjahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wird vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes rechtzeitig zugestellt.
3. *Der Diaspora-Sonntag* selbst möge durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere brüderliche Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit betonen.
4. *Die Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen heiligen Messen zu halten und darf durch andere Anliegen nicht beeinträchtigt werden. Sie ist ungeteilt und möglichst umgehend zu überweisen an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, SüdwestLB Freiburg, Nr. 88071, BLZ 680 500 00. Spendenbescheinigungen für das Finanzamt können in gewohnter Weise mit der Zweckbestimmung „Diasporahilfe“ ausgestellt werden.
5. Der jährliche Diaspora-Sonntag möge auch genutzt werden, das Bonifatiuswerk in der Gemeinde durch Mitglieder zu verankern. Denn die *Mitgliedschaft im Bonifatiuswerk* bewahrt und erwirkt über die Informationszeitschrift „Bonifatiusblatt“ und über den Mitgliedsbeitrag eine ständige Verbindung zu den Gemeinden in der weiteren Diaspora.

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Postfach 1169, 33041 Paderborn.

Nr. 76

Ord. 10. 5. 1995

### Vor neuen Aufgaben in der Seelsorge. Einübung in die Aufgaben der Leitung und der Kooperation

Wir laden ein zu einem Kurs für Pfarrer und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Seelsorge in einer neuen Seelsorgseinheit beauftragt sind. Wir möchten die Impulse des Freiburger Diözesanforums aufgreifen und über Ziele, Möglichkeiten und konkrete Wege einer kooperativen Pastoral in der gegenwärtigen Übergangssituation nachdenken. Es geht darum, die jetzt anstehende Herausforderung, aber auch die Chance, die uns gegeben ist, zu erkennen und nützen zu lernen.

#### Themen:

- Kirche sein in einer Zeit des Umbruchs,
- Perspektiven und Wege für eine kooperative Pastoral,
- Leitungs- und Handlungsverantwortung grundsätzlich und konkret,
- die Aufgabe der Leitung, der Delegation, Kooperation und Teamarbeit.

#### Teilnehmerkreis:

Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten, Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten

Termin: 12. Juli 1995, 14.30 Uhr, bis  
14. Juli 1995, 13.00

Ort: Geistliches Zentrum Sasbach,  
Am Kaltenbächel 4, 77880 Sasbach

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV

Leitung: Dipl.-Theol. Erich Hauer  
Dipl.-Theol. Rudolf Vögele

Referentin: Agnes Gardemann, M. A.,  
Organisationsberaterin, Freiburg

Referenten: Domkapitular Dr. Joseph Sauer  
Domkapitular Dr. Robert Zollitsch

Anmeldungen bis 29. Mai 1995 an:  
Institut für Pastorale Bildung,  
Referat Priesterfortbildung,  
Turnseestr. 24, 79102 Freiburg

Nr. 77

Ord. 3. 5. 1995

### Bewertung der Sachbezüge für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für das Kalenderjahr 1995

#### 1. Allgemeines

Durch die Sachbezugsverordnung 1995 wird die bis einschließlich 1994 bestehende Regelung abgelöst, wonach für freie Kost und Wohnung stets ein einheitlicher Betrag anzusetzen war. Für die Verpflegung wird ein gesonderter Wert

festgesetzt. Gleichzeitig ist künftig zwischen „Unterkunft“ und „Wohnung“ zu unterscheiden.

Die wesentlichen Regelungen der Sachbezugsverordnung 1995 sind nachfolgend dargestellt.

## 2. Freie Verpflegung

Die freie Verpflegung setzt sich zusammen aus den Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Der Wert für Vollverpflegung beträgt monatlich 339,- DM (§ 1 Abs. 1 SachBezV 1995).

Der Wert der Verpflegung vermindert sich für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Auszubildende um 10 %. Bei Berechnung des Sachbezugswertes für kürzere Zeiträume als einen Monat ist für jeden Tag ein Dreißigstel des monatlichen Wertes für freie Verpflegung zugrunde zu legen. Die entsprechenden Werte können aus folgender Tabelle entnommen werden:

	Vollver- verpfl. DM	Früh- stück DM	Mittag- essen DM	Abend- essen DM
1. Erwachsene				
mtl.	339,00	75,00	132,00	132,00
kal. tägl.	—	2,50	4,40	4,40
2. Jugendliche unter 18 J./ Auszubildende				
mtl.	305,10	67,50	118,80	118,80
kal. tägl.	—	2,25	3,96	3,96

Werden unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten in Kantinen oder Vertragsgaststätten an Arbeitnehmer abgegeben, sind obige kalendertägliche Beträge anzusetzen. Zahlt der Arbeitnehmer bei verbilligter Abgabe einen Eigenbetrag, vermindert diese Zuzahlung den Sachbezugswert. Bei Zahlung in Höhe des vollen Sachbezugswertes durch den Arbeitnehmer verbleibt somit kein zu versteuernder Betrag.

Arbeitslohn, der sich aus der unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Mahlzeiten ergibt, kann nach § 40 Abs. 2 EStG mit 25 % pauschal versteuert werden.

## 3. Unterkunft

Zwischen „Unterkunft“ und „Wohnung“ ist zu unterscheiden (s. Ziff. 4). Der Wert der freien Unterkunft ist stets mit einem pauschalen Sachbezugswert zu bewerten. Dies gilt unabhängig von der Beköstigung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber. Der Wert für Unterkunft beträgt monatlich 315,- DM (einschließlich Beleuchtung). Dieser Wert vermindert sich u. a., wenn

- der Arbeitnehmer Heizkosten selbst zu tragen hat (um 24,- DM),
- die Unterkunft an Jugendliche oder Auszubildende überlassen wird (um 15% – 1995 aber um 25%),
- die Unterbringung im Arbeitgeberhaushalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgt (um 15 %).

Soweit der Arbeitgeber die Unterkunft nicht unentgeltlich oder verbilligt gewährt, ergibt sich der steuerpflichtige Arbeitslohn aus dem Unterschiedsbetrag zwischen Entgelt des Arbeitnehmers und dem amtlich anzusetzenden Sachbezugswert.

Für kürzere Zeiträume als einen Monat ist für jeden Tag ein Dreißigstel des mtl. Werts von 315,- DM zugrunde zu legen.

## 4. Freie Wohnung

Im Unterschied zur freien Unterkunft ist eine freie Wohnung nach § 4 SachBezV 1995 eine in sich geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbständiger Haushalt geführt werden kann. Wesentlich ist, daß eine Wasserversorgung und -entsorgung und eine einer Küche vergleichbare Kochgelegenheit sowie eine Toilette vorhanden sind. Danach stellt z. B. ein Einzimmerappartement mit Küchenzeile und WC als Nebenraum eine Wohnung dar, nicht dagegen ein Wohnraum bei *Mitbenutzung* von Bad, Toilette und Küche.

Der Sachbezug einer „vollständigen“ Wohnung ist mit dem ortsüblichen Mietpreis unter Berücksichtigung der sich aus der Lage der Wohnung zum Betrieb ergebenden Beeinträchtigungen zu bewerten. Ist im Einzelfall die Feststellung des ortsüblichen Mietpreises mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden, kann die Wohnung mit 5,- DM je qm monatlich, bei einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung oder ohne Bad oder Dusche) mit 4,- DM je qm monatlich bewertet werden. Bestehen gesetzliche Mietpreisbeschränkungen, sind die durch diese Beschränkungen festgelegten Mietpreise als Sachbezugswert anzusetzen.

Für Energie, Wasser und sonstige Nebenkosten gelten die üblichen Preise am Abgabeort.

## 5. Übergangsregelung

Aufgrund der Vorschrift des § 7 Abs. 3 SachbezV 1995 ist jedoch für 1995 für eine Wohnung übergangsweise der Sachbezugswert 1995 für freie Unterkunft anzusetzen, wenn die Wohnung 1994 mit dem Sachbezugswert für freie Kost und Wohnung bewertet worden ist.

Für die Bewertung von Wohnungen, die 1995 erstmals einem Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden, gelten die Übergangsregelungen des § 7 Abs. 3 SachbezV 1995 nicht.

Nr. 78

Ord. 11. 5. 1995

## Angebot: Skulpturen für Kirchengemeinden

Das Erzbischöfliche Ordinariat bietet Kirchengemeinden mehrere Skulpturen an, die an ihrem bisherigen Standort (Kirche) aufgrund der völlig veränderten Raumsituation nicht mehr aufgestellt werden können. Im einzelnen handelt es sich um folgende Skulpturen:

1. Pieta 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 105 cm, Breite: 56 cm, (neogotisch)
2. Herz-Jesu-Figur 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 165 cm (neogotisch)

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

## Amtsblatt

der Erzdiözese Freiburg

Nr. 19 · 16. Mai 1995

M 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 36 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 19 · 16. Mai 1995

3. Apostelfigur 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 130 cm, Silberfassung in Öltechnik (neobarock)
4. Hl. Bischof 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 136 cm, (neobarock), Silberfassung in Öltechnik
5. Hl. Bischof 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 152 cm, lasierende Fassung in Öl (neogotisch)
6. Hl. Barbara 19. Jh., Lindenholz, Höhe 150 cm, lasierende Fassung (neogotisch)
7. Hl. Magaretha 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 155 cm, lasierende Ölfassung (neogotisch)
8. Maria Immaculata 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 150 cm, lasierende Ölfassung (neogotisch)
9. Christus-Corpus 19. Jh., Lindenholz, Höhe: 100 cm, Armspanne: 90 cm, weiße Ölfassung

Die Skulpturen bedürfen der Restaurierung, sind aber alle restaurierungsfähig. Sie wären besonders geeignet, einen ausgeräumten Kirchenraum wieder aufzuwerten.

Anfragen wegen der Übernahme der Skulpturen sind an das Erzbischöfliche Ordinariat, Abteilung VII, zu richten.

Nr. 79

Ord. 9. 5. 1995

### Betriebsausflug des Erzbischöflichen Ordinariates

Das Dienstgebäude des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg, Herrenstraße 35, bleibt am **Freitag, dem 23. Juni 1995**, wegen des Betriebsausfluges **ganztägig geschlossen**.

### Wohnung für Priester im Ruhestand

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Georg Elztal-Rittersbach, Dekanat Mosbach, steht für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Maria, Kirchenstraße 10, 74834 Elztal-Dallau, Telefon (0 62 61) 27 65.

## Personalmeldungen

### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Theo Herzog* auf die Pfarrei *Gailingen, St. Dionysius*, Dekanat Westlicher Hegau, zum 31. Mai 1995 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Wilhelm Weißbecher* auf die Pfarrei *Immenstaad, St. Jodokus*, Dekanat Linzgau, zum 30. Juni 1995 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

### Versetzungen

12. Mai: Pfarradministrator *Michael Spath* als Pfarradministrator zur Vertretung nach Rheinau (Honau), St. Michael, Dekanat Offenburg

1. Juni: *P. Albert Maria Bannholzer CR*, Weilheim, als Krankenhausseelsorger an das Städtische Krankenhaus Villingen, Dekanat Villingen

### Im Herrn sind verschieden

20. April: Gym.-Prof. i. R. *Joseph Zimmermann*, Mannheim, † in Mannheim

27. April: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Hermann Stiefvater*, Inzlingen, † in Lörrach

5. Mai: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Karl Weber*, Buchen-Waldhausen, † in Buchen-Waldhausen

9. Mai: Pfarrer i. R. *Robert Wohlfarth*, Werbach, † in Werbach

9. Mai: Geistl. Rat *Alfons Schilling*, Pfarrer der Pfarrei St. Lioba Mannheim, Dekanat Mannheim, † in Mannheim